

Am 22. November 2021 fand eine Sitzung der Gemeindevertretung des Marktfleckens Frielendorf im Hotel-Restaurant „Hassia“ in Frielendorf statt. Das darüber gefertigte Protokoll wird nachfolgend öffentlich bekannt gemacht.

## **Protokoll**

### **über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung des Marktfleckens Frielendorf am 22. November 2021 im Hotel-Restaurant „Hassia“ in Frielendorf**

Die Gemeindevertretung war durch die Einladung des Vorsitzenden vom 10. November 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung zu der Sitzung am 22. November 2021 einberufen worden.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung und der Tagesordnung erfolgte im Frielendorfer Wochenblatt Nr. 45 vom 12. November 2021 sowie Nr. 46 vom 19. November 2021.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie der Tagesordnung erhoben werden und die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. Die Verhandlung findet in öffentlicher Sitzung statt.

**Gegenstand der Beratung:** Einbringung (Vorlage) der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2022

Gemäß § 97 Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) legt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes den Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 vor.

**Gegenstand der Beratung:** Bericht zum Haushaltsvollzug für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 28 Absatz 1 GemHVO

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zum Haushaltsvollzug für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum 30. September 2021 zur Kenntnis.

**Gegenstand der Beratung:** Nachkalkulation kostendeckender Benutzungsgebühren für die Wasserversorgung für den Abrechnungszeitraum der Jahre 2018, 2019 und 2020

Die Gemeindevertretung nimmt die Nachkalkulation kostendeckender Benutzungsgebühren der Wasserversorgung für den Abrechnungszeitraum der Jahre 2018, 2019 und 2020 zur Kenntnis.

**Gegenstand der Beratung:** Nachkalkulation kostendeckender Benutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung für den Abrechnungszeitraum der Jahre 2018, 2019 und 2020

Die Gemeindevertretung nimmt die Nachkalkulation kostendeckender Benutzungsgebühren der Abwasserbeseitigung für den Abrechnungszeitraum der Jahre 2018, 2019 und 2020 zur Kenntnis.

**Gegenstand der Beratung:** Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 10 der Haushaltssatzung:

Bezeichnung	Kst.Stelle/ Investitionsnr.	Betrag
Teilsanierung des Radweges R 15 von Frielendorf nach Welcherod	1210-048-I	38.000,00 €

Die Gemeindevertretung nimmt folgende Beschlüsse des Gemeindevorstandes bezüglich über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen, die den Betrag von 15.000 Euro nicht überschreiten, gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 10 der Haushaltssatzung des Marktfleckens Frielendorf zur Kenntnis:

Bezeichnung	Kst.Stelle/ Investitionsnr.	Betrag
Errichtung eines Gehweges an der „Südstraße“ im OT Frielendorf	1210-050-I	10.000,00 €
Stromanschluss für den Hochbehälter Leuderode	1250-040-I	2.000,00 €

**Abstimmungsergebnis:** 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Gegenstand der Beratung:** 227. Vergleichende Prüfung „Ordnungsbehörden II“ nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)  
- Schlussbericht für den Marktflecken Frielendorf

Die 227. Vergleichende Prüfung „Ordnungsbehörden II“ im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs wird zur Kenntnis genommen.

Bei künftigen Planungen werden die in dem Schlussbericht aufgezeigten Feststellungen, soweit sie nicht schon umgesetzt sind, in Abhängigkeit der finanziellen Leistungsfähigkeit Beachtung finden.

**Gegenstand der Beratung:** Entscheidung über die Gültigkeit sowie über Einsprüche nach § 50 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) der Direktwahl des Bürgermeisters

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass Einsprüche gegen die Gültigkeit der Direktwahl nicht erhoben wurden. Gemäß § 50 Nummer 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) wird die Direktwahl des Bürgermeisters am 26. September 2021 für gültig erklärt.

**Abstimmungsergebnis:** 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Gegenstand der Beratung:** Besetzung der Kommissionen

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, anstelle der Wahl nach § 55 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Mitglieder der Kommissionen gemäß § 62 Absatz 2 HGO zu benennen. Demgemäß stellt die Gemeindevertretung fest, dass die SPD-Fraktion, die CDU-Fraktion und die FWGF-Fraktion je einen Sitz in den Kommissionen erhalten.

In offener Abstimmung wählt die Gemeindevertretung sodann folgende Gemeindevertreter/innen als Mitglieder der Kommissionen:

**Umweltkommission**

- Rudolf Matheis, SPD
- Martin Döhrer, FWGF
- Horst Nachbar, CDU

**Finanzkommission**

- Holger Kraft, SPD
- Matthias Dittschar, FWGF
- Karsten Meiser, CDU

**Jugend- und Sozialkommission**

- Isabelle Vaupel, SPD
- Andreas Köhler, FWGF
- Renate Wiegand, CDU

Die Wahl der sachkundigen Einwohner/innen erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

**Abstimmungsergebnis:** 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Gegenstand der Beratung:** Wahl der Vertreterin bzw. des Vertreters sowie der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung wählt folgende Vertreterin bzw. folgenden Vertreter und Stellvertreterin bzw. Stellvertreter der Gemeinde als Nachrücker/in in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm:

Vertreterin: Isabelle Vaupel (SPD)

Stellvertreter: Matthias Nöll (SPD)

**Abstimmungsergebnis:** 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Gegenstand der Beratung:** Zweckverband Knüllgebiet  
- Satzungsänderung

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte und durch die Verbandsversammlung am 13. Juli 2021 beschlossenen Satzungsänderung des Zweckverbandes Knüllgebiet.

**Abstimmungsergebnis:** 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Gegenstand der Beratung:** Erarbeitung einer Ausgaberichtlinie zur Abgabe von zusätzlichen Müllsäcken an Haushalte mit Säuglingen und Kleinkindern sowie pflegebedürftigen Angehörigen  
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und CDU

### **Beschluss:**

Der Marktflecken Frielendorf stellt Haushalten mit Wickelkindern bis zum zweiten Geburtstag sowie Haushalten mit pflegebedürftigen, inkontinenten Angehörigen auf Antrag pro Monat einen kostenlosen Müllsack zur Verfügung. Diese zusätzlichen Müllsäcke erhalten Berechtigte mit Hauptwohnsitz im Marktflecken Frielendorf und Anschluss an die Abfallentsorgung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine entsprechende Ausgaberichtlinie zu erarbeiten.

**Abstimmungsergebnis:** 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Gegenstand der Beratung:** Bebauungsplan Nr. 13.1 „Stiefelsfeld/Mühlenstraße“ für den Ortsteil Frielendorf, 1. Änderung  
a) Beratung und Beschlussfassung über die in den Beteiligungsverfahren nach dem BauGB vorgebrachte

Bedenken, Anregungen und Hinweise  
b) Satzungsbeschluss

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung fasst nach eingehender Beratung folgenden Beschluss:

a) Im Rahmen der Prüfung und Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Absatz 2 des Baugesetzbuchs - BauGB) und während der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Absatz 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen wird wie folgt entschieden:

Die in der Anlage zum Beschlussvorschlag aufgeführten Stellungnahmen Nr. 1 bis 37 werden so beschlossen, wie sie dort aufgelistet sind.

b) Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13.1 „Stiefelsfeld/Mühlenstraße“ des Marktfleckens Frielendorf nebst Begründung und Umweltbericht als Satzung.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13.1 „Stiefelsfeld/Mühlenstraße“ eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan wirksam.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13.1 „Stiefelsfeld/Mühlenstraße“ nebst Begründung und Umweltbericht ist zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange ist das Ergebnis der Abwägung und der Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13.1 „Stiefelsfeld/Mühlenstraße“ mitzuteilen.

**Abstimmungsergebnis:** a) 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen  
b) 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Gegenstand der Beratung:** Bebauungsplan Nr. 16.1 „Kirchfeld“, 3. Änderung  
a) Abwägung gemäß § 1 Absatz 7 BauGB  
b) Verzicht auf eine Umweltprüfung gemäß § 13a Absatz 3 BauGB  
c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 BauGB und Inkrafttreten

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen, die in der Anlage beigefügten Beschlussempfehlungen (Anlage 1, Seite 1 – 9) als Stellungnahme des Marktfleckens Frielendorf (Abwägung gem. § 1 Absatz 7 des Baugesetzbuchs - BauGB).

Im Ergebnis dessen wird lediglich die bauordnungsrechtliche Festsetzung (§ 91 der Hessischen Bauordnung - HBO) zur Zulässigkeit von freistehenden Werbeanlagen (-> Werbepylon) konkretisiert. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben davon insgesamt unberührt und unverändert.

Als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB erfolgte die Verfahrensdurchführung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Absatz 2 und 3 BauGB; gemäß § 13a Absatz 2 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 BauGB wurde von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen.

Die Gemeindevertretung des Marktfleckens Frielendorf beschließt gemäß § 10 Absatz 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 16.1 „Kirchfeld“, 3. Änderung, sowie die Festsetzung gemäß § 9 Absatz 4 BauGB in Verbindung mit § 91 HBO (bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschrift) als Satzung und die Begründung hierzu.

Der vorliegende Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Flächennutzungsplan des Marktfleckens Frielendorf wird gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

**Abstimmungsergebnis:**

- a) 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
- b) 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
- c) 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Gegenstand der Beratung:**

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Saure Wiese“ für den Ortsteil Lenderscheid

- a) Beratung und Beschlussfassung über die in den Beteiligungsverfahren nach dem BauGB vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise
- b) Satzungsbeschluss

**Beschluss:**

a) Im Rahmen der Prüfung und Abwägung über die während der

- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Absatz 2 des Baugesetzbuchs - BauGB)
- Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Absatz 2 BauGB)

eingegangenen Stellungnahmen wird wie folgt entschieden:

Über die in der Anlage aufgelisteten Anregungen oder Bedenken wird wie in der Spalte „Abwägung“ formuliert entschieden.

b) Die Gemeindevertretung beschließt den so geänderten Bebauungsplan Nr. 5 „Saure Wiesen“ für den Ortsteil Lenderscheid nebst Begründung in der Fassung vom 23. September 2021 als Satzung.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Bebauungsplan im Frielendorfer Wochenblatt öffentlich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan Nr. 5 „Saure Wiese“ eingesehen werden kann.

Mit Vollendung der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan wirksam.

Der Bebauungsplan Nr. 5 „Saure Wiese“ für den Ortsteil Lenderscheid nebst Begründung ist zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Den beteiligten Behörden und Trägern sonstiger öffentlicher Belange ist das Ergebnis der Abwägung und der Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 5 „Saure Wiese“ für den Ortsteil Lenderscheid mitzuteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

- a) 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
- b) 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Gegenstand der Beratung:**

Bebauungsplan Nr. 5 „Hollenbach“, Gewerbegebiet Frielendorf, 1. (3.) Änderung

- a) Beratung und Beschlussfassung über die in den Beteiligungsverfahren nach dem BauGB vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise
- b) Satzungsbeschluss

**Beschluss:**

a) Im Rahmen der Prüfung und Abwägung über die während der

- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Absatz 2 des Baugesetzbuchs - BauGB)
- Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Absatz 2 BauGB)

eingegangenen Stellungnahmen wird wie folgt entschieden:

Über die in der Anlage aufgelisteten Anregungen oder Bedenken wird wie in der Spalte „Abwägung“ formuliert entschieden.

Der Bebauungsplan erhält die neue Bezeichnung „3. Änderung“.

b) Die Gemeindevertretung beschließt den so geänderten Bebauungsplan Nr. 5 „Hollenbach“, Gewerbegebiet Frielendorf, nebst Begründung in der Fassung vom 4. Oktober 2021 als Satzung.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Bebauungsplan im Frielendorfer Wochenblatt öffentlich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan Nr. 5 „Hollenbach“ eingesehen werden kann.

Mit Vollendung der Bekanntmachung wird die Bebauungsplanänderung wirksam.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Hollenbach“, Gewerbegebiet Frielendorf, nebst Begründung ist zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Den beteiligten Behörden und Trägern sonstiger öffentlicher Belange ist das Ergebnis der Abwägung und der Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Hollenbach“, Gewerbegebiet Frielendorf, mitzuteilen.

**Abstimmungsergebnis:** a) 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen  
b) 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Gegenstand der Beratung:** Bebauungsplan Nr. 5 „Hollenbach“, Gewerbegebiet Frielendorf, 4. Änderung  
- Aufstellungsbeschluss

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Hollenbach“, Gewerbegebiet Frielendorf.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Todenhausen, Flur 6, Flurstücke 31/14, 31/15, 31/16, 31/17, 31/18, 31/19, 31/20 und 31/21 mit einer Größe von insgesamt 33.851 m<sup>2</sup>.

Im Planbereich sollen die Festsetzungen für Baugrenzen aufgehoben werden.

Grundzüge der Ursprungsplanung werden nicht berührt.

Der Gemeindevorstand wird mit der Durchführung des Verfahrens nach § 13 des Baugesetzbuchs (BauGB) beauftragt (Vereinfachtes Verfahren).

**Abstimmungsergebnis:** 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Gegenstand der Beratung:** Informationen über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen in der Gemeinde Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterung von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten

Bürgermeister Vaupel berichtet im Auftrag des Gemeindevorstandes über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen in der Gemeinde Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterungen von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten in einem festen Tagesordnungspunkt.

**Gegenstand der Beratung:** Verleihung einer Ehrenbezeichnung und einer Ehrenplakette

- a) Ehrenbezeichnung
- b) Ehrenplakette

**Beschluss:**

- a) Herrn Gerhard Pflug wird gemäß § 7 der Hauptsatzung des Marktfleckens Frielendorf die Ehrenbezeichnung „Ehrengemeindevertreter“ verliehen.
- b) Bürgermeister Vaupel händigt Herrn Gerhard Pflug die Ernennungsurkunde zum Ehrengemeindevertreter aus.

Herr Pflug hat die nachstehend aufgeführten Zeiten als Mandatsträger zurückgelegt:

Pflug, Gerhard	01.04.1989 – 26.01.1990	Ortsbeirat
	26.01.1990 – 31.03.1993	Ortsvorsteher
	01.04.1993 – 15.12.1998	Ortsbeirat
	24.04.1995 – 15.12.1998	Gemeindevertretung
	01.04.2001 – 01.06.2021	Gemeindevertretung
	01.04.2011 – heute	Ortsbeirat

Gemäß § 3 der Ehrungsordnung wird ihm die Ehrenplakette in Silber verliehen.

**Abstimmungsergebnis:** a) 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen